Neue Freie Presse
2./X. 1916

Teuerungszulage und Gehaltspolitik.

Von Professor Dr. H. Rauchberg.

Prag, 2. Oktober.

Die Staatsbeamten sind bei der Regierung vorstellig geworden, damit ihre Teuerungszulage nächstes Jahr erneut und erhöht werde. Ihre Abordnungen haben in den Ministerien freundliche Aufnahme gefunden. Die Regierung weiß, daß die Teuerung auf den Beamtenhaushalten am allerschwersten lastet. Sie können das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben nur durch die peinlichste Sparsamkeit herstellen. Das war schon bisher schwierig genug und wird ihnen angesichts der fortschreitenden Preissteigerung und der unvermeidlichen Steuererhöhungen in Zukunft noch schwerer fallen. Sparsamkeit ist in diesen Tagen eine staatsbürgerliche Pflicht und wird es noch lange bleiben. Aber sie findet ihre Grenze in dem Mindestaufwande, der unbedingt notwendig ist zur Erhaltung der Arbeitskraft und der Familie.

Diese Grenze kann auf die Dauer nicht unterschritten werden, ohne die öffentlichen Interessen zu gefährden, die den Beamten anvertraut sind. Darum muß sich der Staat seiner Beamten mit auskömmlichen Teuerungszulagen annehmen. Die Bewahrung des Beamtenstandes ist eine der Staatsnotwendigkeiten, für die unter allen Umständen gesorgt werden muß. Der dadurch bedingte Aufwand gehört mit zu den Kriegskosten; er muß, wenn die ordentlichen Einnahmen dazu nicht ausreichen, in der gleichen Weise wie die sonstigen Kriegskosten gedeckt werden.

Aber auch wenn der Finanzminister für die Gehaltszulagen im Jahre 1917 einen erheblich größeren Betrag bereitstellt als 1916, wird die Regierung darauf bedacht sein müssen, die Gelder streng nach Maßgabe des wirklichen Bedürfnisses zu verteilen. Bei der heurigen Teuerungszulage war das keineswegs der Fall. Die Grundsätze für ihre Verteilung: Staffelung nach Gehaltsstufen, Degression mit steigendem Gehalte, Abstufung nach dem Familienstande der Beamten und der Kopfzahl ihrer Familien sind zwar richtig; aber gerade dem letzten und wichtigsten Gesichtspunkte wurde in dem „Schema" der Zulagen nur ganz ungenügend Rechnung getragen. Auf der untersten Gehaltsstufe zum Beispiel haben die Verheirateten mit zwei Kindern nur um 70 Kronen mehr bekommen als die Ledigen, die kinderreichen Beamten nur um 50 Kronen mehr als die kinderarmen. Auf der obersten Gehaltsstufe bewirkten die gleichen Unterschiede der Familienentfaltung nur Aufbesserungen um 120 und 100 Kronen. Ein ehemaliger Minister — ehemalige Minister sind in der Regel strenge Kritiker der gegenwärtigen — sagte mir: Der Hofrat, der die Verordnung gemacht hat, hat gewiß keine Kinder. Damit hat Seine Exzellenz den Nagel auf den Kopf getroffen. Familienstand und Kinderzahl dürfen bei der Zumessung der Teuerungszulage nicht bloß nebenbei berücksichtigt werden; sie bilden den einzig richtigen Maßstab hiefür. Denn die Teuerung wird gerade an den unentbehrlichsten Bedarfsgegenständen: an Nahrung und Kleidung am härtesten empfunden. Der durch den Krieg verursachte Mehraufwand steht durchschnittlich im geraden Verhältnisse zur Kopfzahl der Familie. Mein Vorschlag geht daher dahin, die Teuerungszulage für 1917 zwar wie die heurige nach Gehaltsstufen zu staffeln, weiterhin aber auf jeder Gehaltsstufe nach der Zahl der Personen zu bemessen, für die der Beamte nach dem Gesetze zu sorgen hat. Die Junggesellen und Kinderlosen würden dabei schlechter wegkommen; sie sind aber von der Teuerung viel

Den Blättern zufolge ist General Girodon in
Paris, 30. September.
Gestern abend um 10 Uhr ist unerwartet Herr
Alexandre Ribot, der Präsident des Ministerrates
und Minister des Äußern, gestorben. Die Nachricht
von seinem Tode hat in der Stadt und in den
Kreisen der Deputierten und Senatoren tiefe Trauer
hervorgerufen. Ribot war seit mehreren Jahren
leidend. Seine Gesundheit hatte sich in letzter Zeit
gebessert, doch hatte er sich nicht ganz erholt.
Gestern abend: Plötzlich verschlimmerte sich
sein Zustand und trotz der sofort herbeigerufenen
ärztlichen Hilfe trat der Tod ein.
Ribot wurde 1842 geboren. Er war Rechtsanwalt
und Deputierter, dann Senator. Er war
mehrmals Minister und Ministerpräsident.
Zuletzt war er Präsident des Ministerrates und
Minister des Äußern. Seit Beginn des Krieges
hatte er sich nicht mehr erholt.
Die allgemeine Trauer ist ungeheuer. Seit
gestern bauerte das Geläute den ganzen Tag an.
Heute vormittag hat Präsident Poincaré
Ribots Gattin und seinen Kindern das Beileid
ausgedrückt.
Ribot wird ein Staatsbegräbnis zuteil
werden.

General Girodon gefallen.

Paris, 30. September.

Den Blättern zufolge ist General Girodon in

klärung liegt vielmehr darin, daß die Bedürfnisse in der Regel rascher zunehmen als das Dienstalter, der Dienstrang und das Diensteinkommen. Im Leben des Beamten, der nicht von Haus aus vermögend ist, gibt es immer Bedürfnisse und Wünsche, die notgedrungen zurückgestellt werden müssen. Und je höher der Beamte an Rang und Bildung steht, desto mehr wird in der „Konkurrenz der Bedürfnisse" das natürliche Verlangen nach Frau und Kind durch andere Bedürfnisse zurückgedrängt, nicht zuletzt durch die vermeintlich oder wirklich unerläßliche „Repräsentation".

Der Staat braucht einen gesunden, zufriedenen, aus eigenem Nachwuchs sich ergänzenden Beamtenstand. Die Ausbreitung der öffentlichen Verwaltung hat die Zahl der Beamten so sehr erhöht, daß sie schon jetzt einen ansehnlichen Teil der Bevölkerung ausmachen, besonders in den Städten. Nach dem Kriege werden die Sozialisierung und die staatliche Kontrolle des wirtschaftlichen Lebens voraussichtlich weitere Fortschritte machen und der Beamtenschaft neue Schichten zuführen. Schon der Zahl nach ist die Beamtenschaft von hoher Wichtigkeit für die Bewehrung der Volkskraft und die Vermehrung der Volkszahl. Noch größer ist ihre Bedeutung für die Ueberlieferung von Bildung, Gesittung und Staatstreue von Generation zu Generation. Es wäre sowohl für den Staat als auch für die Gesellschaft ein empfindlicher Verlust, wenn diese Ueberlieferung durch die zunehmende Ehelosigkeit und Kinderarmut der Beamten unterbunden würde. Darum muß der Staat ein wirksames Gegengewicht gegen die Ehe- und Kinderscheu seiner Beamten schaffen, indem er an die Stelle der veralteten Zeitvorrückung ein bevölkerungspolitisch wirksames Gehaltsystem setzt: Zu den nach Rangklassen abgestuften, im übrigen aber feststehenden Grundgehalten müssen Ehezulagen und Kinderprämien kommen, so daß das Diensteinkommen der Beamten nach der Größe der Familie sich richtet, die davon lebt. Das entspricht auch dem Wesen des Beamtengehalts als einer Alimentationsrente. Der Staat bezahlt seine Beamten nicht nach einzelnen Dienstleistungen; er fordert von ihnen unbeschränkte Treue und Hingebung und gewährt dafür ihnen und ihrer Familie den standesgemäßen Unterhalt. Dieser muß nach dem Bedarfe bemessen sein. Für den Bedarf gibt es aber keinen zuverlässigeren Maßstab als die Kopfzahl der Familie, während der Rang für das „Standesgemäße" maßgebend ist.

Eine derartige Gehaltsreform würde das stärkste Motiv für die Beschränkung der Kinderzahl nicht nur aufheben, sondern geradezu in sein Gegenteil umwandeln. Denn der Beamte bekäme die Zulage nur dann, wenn er sie infolge der Verehelichung oder eines Familienzuwachses braucht. Das „freudige Familienereignis" würde dann nicht mehr, wie dies jetzt so oft der Fall ist, mit heimlichem Grauen, sondern mit wirklicher Freude begrüßt werden. Daß aber die Kinderprämie etwa übermäßigen Kindersegen herbeiführe, ist nicht zu befürchten, denn es blieben noch immer genug Gegenmotive wirksam, die nicht mit Geld zu beseitigen sind. Folgen die Selbstverwaltungskörper, die öffentlichen Betriebe und die unter staatlichem Einflusse stehenden Unternehmungen in diesem Punkte dem Beispiele des Staates, so wird die heilsame Einwirkung auf die Geburtenziffer nicht lange auf sich warten lassen.

Ich beantrage nicht etwa einen plötzlichen Bruch mit dem hergebrachten System, sondern einen allmählichen Uebergang, der durch die Teuerungszulagen vermittelt werden soll. Aller Voraussicht nach wird die Teuerung noch lange nach Beendigung des Krieges fortbestehen und mit ihr auch das System der Teuerungszulagen. Solange nicht normale Preisverhältnisse eintreten, wäre eine endgültige Regelung der Beamtengehalte verfrüht. Der Staat wird die Bezüge von Zeit zu Zeit durch Zulagen dem Bedarfe anpassen müssen. Bleiben die Kosten der Lebenshaltung dauernd über der Stufe, die sie vor Ausbruch des Krieges erreicht hatten, so werden die provisorischen Teuerungszulagen schließlich zu einer definitiven Gehaltserhöhung führen. Und diese soll, ebenso wie die Zulagen, nicht nach dem vermeintlichen Bedarfe des Dienstalters, sondern nach dem tatsächlichen Familienbedarfe bemessen werden. Das wird dem Staate billiger zu stehen kommen, den Beamten mehr nützen und die Wiederherstellung der Volkskraft beschleunigen.